

Zeit dem Jahre 1834 beantragte Civilgesetzbuch endlich in's Leben einzuführen. Ich glaube, man kann sich aus diesen Gründen unbedenklich dem Deputationsantrage anschließen, weil eben dadurch der Deputation völlig freie Hand gelassen wird. Wenn die Civilproceßordnung vorgelegt sein wird, wird zunächst zu berathen sein, in welcher Art und Weise weiter vorzugehen sei, und dann wird auch der Antrag des Herrn Abg. Schreck zur Besprechung kommen und es wird sich dann zeigen, ob er zu berücksichtigen sein wird oder nicht. Darüber wird dann die erste Deputation nicht verfehlen, der Kammer rechtzeitig ihre Ansicht mitzutheilen.

Abg. Dörstling: Ich will diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne daran zu erinnern, daß auch die Handelskammern (eine derselben hat sich in diesem Sinne bereits officiell ausgesprochen) dringend wünschen, daß ihnen der Entwurf zur neuen Concurßproceßordnung vorgelegt werde. Diese Organe möchten nach dieser Richtung hin wohl gehört werden und wenn das Gesetz selbst der Art wäre, daß man daran nicht viel zu ändern finden würde, dann um so besser. Der jetzige Zustand des Concurßproceßes hat so viel Erfahrungen machen lassen in Bezug auf Das, was anders werden könnte und sollte, daß es jedenfalls gerechtfertigt erscheint, wenn die Handelskammern sich erboten haben, ihre Meinung über die Vorlagen auszusprechen. Im Uebrigen muß ich bemerken, wie ich dem Abg. Schreck darin beistimme, daß ich viel lieber die Einführung der wichtigen Gesetze, um die es sich handelt, für einige Zeit noch verzögert sähe, als daß wir hinterher zu der Ansicht kämen, daß dies und jenes wohl hätte geändert werden können, wenn man den Betheiligten die Entwürfe zur Begutachtung vorgelegt hätte. Ich sehe durchaus nichts Widerstreitendes, wenn man die Meinung der Advocatenkammern und ebenso gut die der Handelskammern hört. Der Deputation und später den Kammern steht es dann immer noch vollständig frei, von den Einwänden Das anzunehmen, was sie für gut halten. Für diese wichtigen Vorlagen ist es gewiß das allein Richtige: *audiatur et altera pars!*

Abg. von Mostig-Paulsdorf: Es ist nicht meine Absicht, auf diesen Gegenstand näher einzugehen; nur eine Aeußerung des Abg. Sachße veranlaßt mich, das Wort zu ergreifen. Sie hat zwar theilweise schon eine Erwiderung durch meinen Herrn Nachbar gefunden; doch kann ich nicht umhin, auch darauf einzugehen. Der Abg. Sachße war, wie bekannt, Referent bei dem von ihm so schwer beurtheilten Brandkassengesetze; er äußerte sich nun vorhin dahin, es sei Gott zu klagen, daß dies Gesetz emanirt worden sei. Nun frage ich, meine Herren, ganz einfach: warum hat er es sich nicht selbst geklagt, daß das ein so schlechtes Gesetz sei? warum hat er als Referent sich der Vertheidigung desselben unterzogen? Ich habe nur

eine Antwort darauf und zwar die, daß die Rathsherren in der Regel klüger sind, wenn sie vom Rathhause herunter kommen, als wenn sie hinauf gehen.

Präsident Haberkorn: Abg. Sachße bittet zum dritten Male um das Wort. Will die Kammer ihm dasselbe ertheilen? — Einstimmig: Ja.

Abg. Sachße: Ich habe bisher geglaubt, daß ich mich allenthalben verständlich ausdrücke; es muß dies aber bei meiner letzten Rede doch nicht der Fall gewesen sein. Die Herren Abgg. von König und von Mostig-Paulsdorf haben Das, was ich gesagt, vollständig falsch aufgefaßt. Ich habe nicht gesagt: „es sei Gott geklagt, daß das Gesetz emanirt worden sei“, sondern ich habe gesagt: „es wäre zu bedauern, daß es en bloc angenommen worden sei ohne besondere Berathung der Kammern“. Die Regierung würde dann wohl, wenn es nicht en bloc angenommen worden wäre, gesehen haben, was nicht bloß die Deputation, sondern auch, was die Kammer unter diesem Gesetze verstehe und würde nicht sowohl in den Theil des Gesetzes, der in Gesetzeskraft übergegangen ist, als auch überhaupt in die Verordnungsbestimmungen aufgenommen haben, die dem Gesetze eine ganz andere Tragweite, eine andere Qualität geben.

Staatsminister von Behr: Herr Präsident, es war nicht meine Absicht, heute das Wort zu ergreifen. Denn über den Gegenstand selbst glaube ich aus demselben Grunde schweigen zu müssen, welchen der geehrte Abg. Schreck seines Orts dafür anführte; es wird ein anderes Mal Zeit und Gelegenheit sein, darauf zurückzukommen. Nachdem ich aber durch die Anfrage des geehrten Abg. Sachße veranlaßt bin, darauf zu antworten, so wird es wohl Verzeihung finden, wenn ich heute, wo zum ersten Mal Gelegenheit ist, über den Gegenstand zu sprechen, ich diese Gelegenheit ergreife, um zunächst der Dankbarkeit Ausdruck zu geben für die freundlichen Worte, mit denen der Herr Antragsteller, der geehrte Abg. Schreck, seine Begründung einleiten zu müssen glaubte. Soweit diese Worte mich persönlich berührten, kann ich mich nicht berechtigt fühlen, sie für mich zu acceptiren. Ich habe sie vielmehr so aufgefaßt, daß der geehrte Abgeordnete eine ganz andere Absicht damit verband. Das constitutionelle Staatsleben ist ohne Zweifel für den gegenwärtigen socialen Standpunkt das Zweckmäßigste und findet gleichwohl noch keine allgemeine Anerkennung aus mancherlei Gründen. Zu diesen Gründen gehört jedenfalls die öftere Schärfe und Bitterkeit der Polemik. In diesem Gefühle wollte der Herr Antragsteller den Beweis geben, daß auch die entschiedenste Opposition in die Formen des verbindlichsten Anstandes gekleidet und dabei Person und Sache wohlwollend auseinander gehalten werden können. Diesen Beweis hat er gegeben und für diesen Beweis, bei dem ich nur zufällig der Träger seines Gedankens ge-